BP 41.2 Heide, 9. Änderung Stellungnahmen TÖB nach § 3 (1) und § 4 (1)	
DFS Deutsche Flugsicherung	08.08.2018 (10.09.2015)
Bez. Reg. Köln – Fluglärm	09.08.2018
Aggerverband	13.08.2018
RSAG	16.08.2018
Rhein Sieg Netz	20.08.2018
RNG	21.08.2018
Bez. Reg. Arnsberg	22.08.2018
Landwirtschaftskammer NRW	28.08.2018
Rhein-Sieg-Kreis	30.08.2018
Rhein-Sieg-Kreis - Brandschutz	30.08.2018
Wald und Holz NRW	30.08.2018
Rheinisch-Bergischer-Kreis	31.08.2018

Stellungnahmen Bürger	
[redacted]	06.08.2018

DFS Deutsche Flugsicherung

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 08.08.2018
SIS/ND Aktenzeichen: V201801575

Bezeichnung der Maßnahme:	Stadt Lohmar 9. Änderung des Bebauungsplanes 41.2 Lohmar – Heide.
Art der Maßnahme:	Bebauungsplan
	Bauherr:
Name:	
Adresse:	
E-Mail:	
	Anfrage von:
Aktenzeichen:	Mail
Datum:	07.08.2018
Name:	Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt
Adresse:	Hauptstr. 27-29, 53797 Lohmar
E-Mail:	planung@lohmar.de
	Objekt:
Planversion:	
Plandatum:	
Dauer:	unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme 201501617 vom 10.09.2015 gilt weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Rico Kuchenbecker
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

DFS Deutsche Flugsicherung

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 10.09.2015
SIS/ND Aktenzeichen: 201501617

Bezeichnung der Maßnahme:	Stadt Lohmar 8. Änderung des Bebauungsplanes 41.2 - für den Bereich der Straßen Froschkönigweg, Am Wildpfad, Lohmarer Straße, Schneewittchenweg, Ulmenweg, Ahornweg, Rotkäppchenweg und Alte Siegburger Straße in Lohmar – Heide
Art der Maßnahme:	Bebauungsplan
	Bauherr:
Name:	
Adresse:	
E-Mail:	
	Anfrage von:
Aktenzeichen:	Mail
Datum:	30.07.2015
Name:	Stadt Lohmar Bauaufsichts- und Planungsamt
Adresse:	Hauptstr. 27-29, 53797 Lohmar
E-Mail:	hans.hambitzer@lohmar.de; planung@lohmar.de
	Objekt
Dauer:	unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) berührt, betroffen ist unsere Radaranlage Köln/Bonn [KBO] am Flughafen Köln/Bonn. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Art und Höhe der vorgesehenen Bebauung werden unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jakob Geiß

CSC Systems & Infrastructure Services
Satelliten- und Technische Dienste

i. A. Yann Moupinda

CSC Systems & Infrastructure Services
Satelliten- und Technische Dienste

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig, freigegeben von Jakob Geiss am 10.09.2015)

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
z. H. Frau Tillmann
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 13. Aug. 2018
Amt: 63

Datum: 09. August 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
35.06-Fluglärmschutz

Auskunft erteilt:
Herr Haentjes
Frau Ingerberg
stefan.haentjes@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: H 403 H 404
Telefon: (0221) 147 - 2224
2932
Fax: (0221) 147 - 2805

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Schutz vor Fluglärm
Bebauungsplan Nr. 41.2 Lohmar-Heide, 9. Änderung gemäß § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB sowie Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB

Anlagen: Kartenausschnitt

Sehr geehrte Frau Tillmann,

mit E-Mail vom 07.08.2018 informierten Sie mich, über die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41.2 Lohmar-Heide gemäß § 13 a BauGB, und baten um Stellungnahme, ob es Bedenken gegen diese Änderung gibt. Aus fluglärmschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken, da das Gebiet außerhalb der Lärmschutzzone liegt. Dem Schreiben liegt ein Kartenausschnitt bei, aus dem dies ersichtlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Haentjes

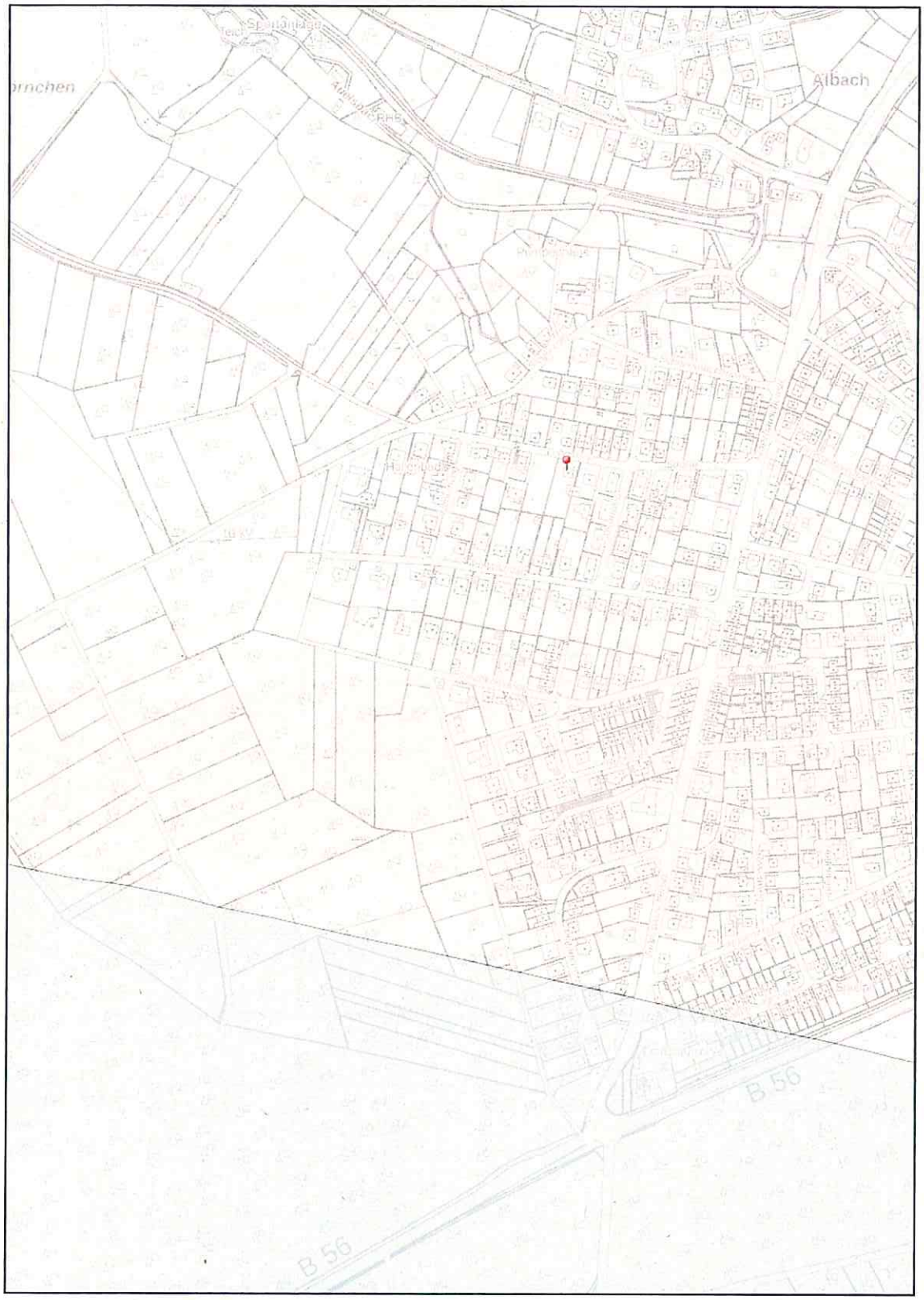

ca. 1 : 5146

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

7.8.2018 14:30

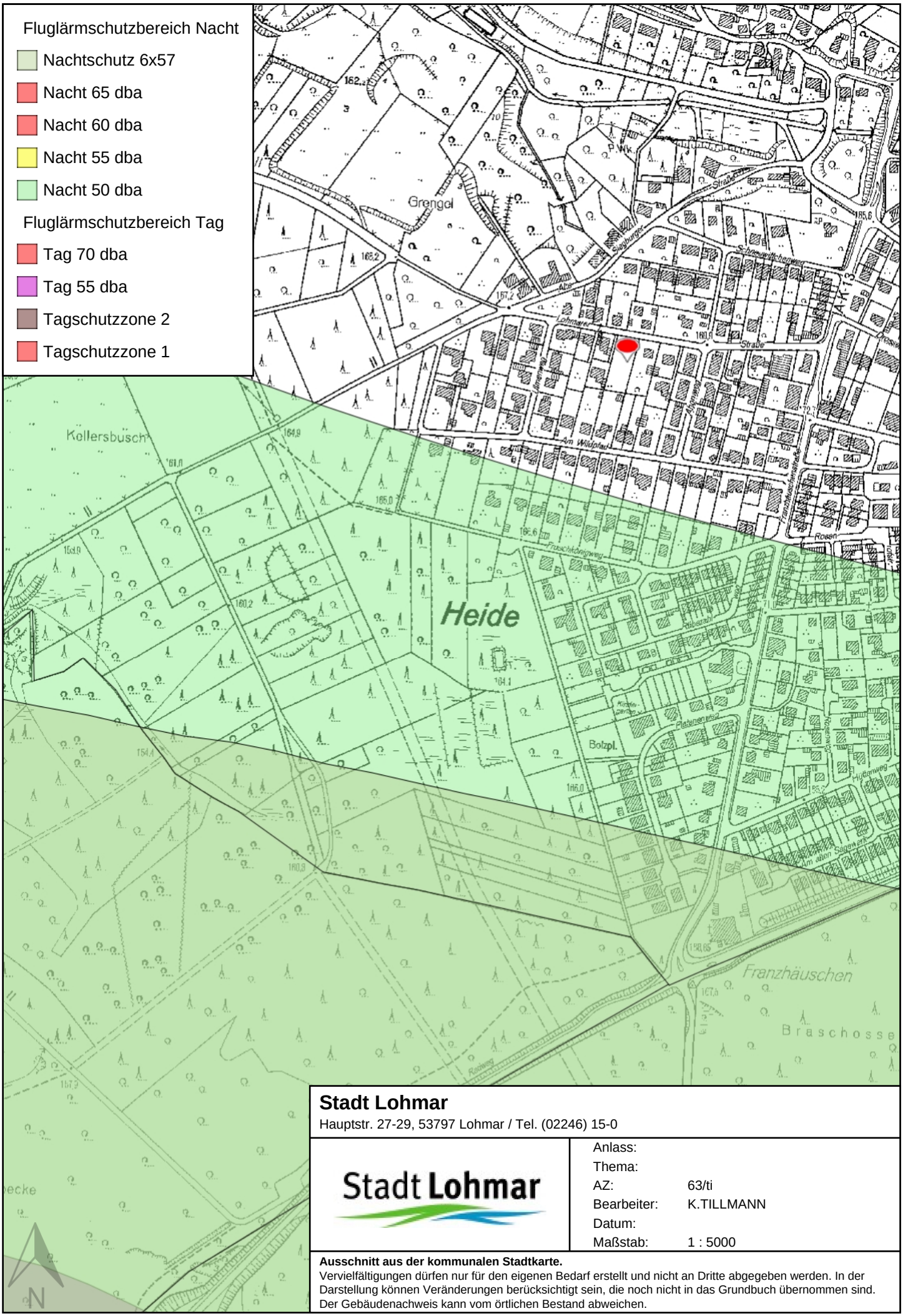

Stadt Lohmar

Hauptstr. 27-29, 53797 Lohmar / Tel. (02246) 15-0

Stadt Lohmar

Anlass:	
Thema:	
AZ:	63/ti
Bearbeiter:	K.TILLMANN
Datum:	
Maßstab:	1 : 5000

Ausschnitt aus der kommunalen Stadtkarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Bauaufsichts- und Planungsamt
Stadthaus
Frau Kerstin Tillmann
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 18-805-fu-kg-nag
Datum: 13. August 2018

Bebauungsplan Nr. 41.2 Lohmar-Heide, 9. Änderung gem. § 13 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 sowie Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und 4 (1) BauGB

E-Mail der Stadt Lohmar vom 07.08.2018

Sehr geehrte Frau Tillmann,

aus Sicht der Abwasserbehandlung und des Bereiches Gewässerunterhaltung und –entwicklung teile ich Ihnen mit, dass gegen die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.2 Lohmar-Heide keine Bedenken bestehen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Funk (Gewässerentwicklung) besten unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 oder Herrn Gehrke (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261 / 361162.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Hubert Scholemann

RSAG AöR – 53719 Siegburg

Stadt Lohmar
Frau Kerstin Tillmann
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

16. August 2018

Bebauungsplan Nr. 41.2 Lohmar-Heide, 9. Änderung gem. § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Tillmann,

danke für Ihre Mitteilung vom 7. August 2018.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

An Hand der eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass es sich um einen privaten Erschließungsweg handelt. Diese Verkehrsfläche werden wir mit unseren Sammelfahrzeugen nicht befahren, weil am Ende des Privatweges keine ausreichend dimensionierte Wendeanlage für 3-Achsige Müllsammelfahrzeuge berücksichtigt wurde.

Es wäre von Vorteil, wenn im Einmündungsbereich des Privatweges ein Abfallsammelplatz zum Bereitstellen der Abfälle am Abfuhrtag festgelegt wird.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (vorher BGI 5104) und **RASt 06.**

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto Ralf Mundorf

Rhein-Sieg Netz GmbH
Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Kerstin Tillmann

planung@lohmar.de

Durchwahl 374
Faxwahl 277
Absender Jürgen Fey
Datum 20.08.2018

Bebauungsplan Nr. 41.2 Lohmar-Heide, 9. Änderung
Ihre E-Mail vom 07.08.2018

Sehr geehrte Frau Tillmann,

gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH

i. V. Matthias Wazinski

i. A. Jürgen Fey

RNG Rheinische NETZGesellschaft

Stadt Lohmar
Eing.: 24. Aug. 2018
Amt: 63

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Tillmann
Stadthaus
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

P – Leitplanung
Ann-Kathrin Schlößer
Telefon 0221 4746-254
Telefax 0221 4746-8254
ak.schloesser@rng.de

21. August 2018

Bebauungsplan Nr. 41.2 „Lohmar-Heide“, 9. Änderung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Tillmann,

seit 2016 fungiert die Rheinische NETZGesellschaft mbH als Netzbetreiber der Netze der Gewerke Strom und Gas, welche im Eigentum der Lohmar Netzeigentumsgesellschaft (LoNEG) stehen. Mit der operativen Betriebsführung der Netze haben wir die RheinEnergie AG beauftragt.

In Abstimmung mit Letzterer nehmen wir zu dem oben genannten Planverfahren wie folgt Stellung:

Gegen die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.2 „Lohmar-Heide“ und die damit in Verbindung stehende Errichtung von einen Einfamilien- sowie einem Mehrfamilienhaus bestehen keine Bedenken.

Die Versorgung der geplanten Gebäude kann über die bereits in der Lohmarer Straße vorhandenen Versorgungsleitungen erfolgen. Das hierfür erforderliche Geh-; Fahr- und Leitungsrecht ist bereits im Bebauungsplanentwurf enthalten, sodass wir keine Anregungen vorzutragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Braun
Braun

i.A. Schlößer
Schlößer

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26
50823 Köln

Telefon 0221 4746-0
Telefax 0221 4746-111
info@rng.de
www.rng.de

Geschäftsführung
Dr.-Ing. Ulrich Groß, Karsten Thielmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr.-Ing. Andreas Cerbe

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE53370501981900217918
BIC COLSDE33

Amtsgericht Köln HRB 56302
Steuernr. 217/5785/0654
USt.-IdNr. DE814567481

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 27. Aug. 2018
Amt: 63

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 22. August 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-522
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Andreas Jablonski
andreas.jablonski@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3674
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.2 „Lohmar Heide“ der Stadt Lohmar

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

eMail vom 07.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Planungsbereich liegt über inzwischen erloschenen Bergwerksfeldern. Die ehemaligen Eigentümer sind nicht mehr erreichbar.

Nach den derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Planungsbereich kein Bergbau verzeichnet. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist danach nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Jablonski)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Kerstin Tillmann
Hauptstr. 27 – 29
53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 30. Aug. 2018
Amt: 63

Kreisstelle
☐ **Rhein-Erft-Kreis**
☐ **Rhein-Kreis Neuss**
☒ **Rhein-Sieg-Kreis**
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann
Durchwahl: 140
Fax : 199
Mail : Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de
vom: 07.08.2018
Köln 28.08.2018
Az.: 25.20.40 –SU-

9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41.2 in Lohmar-Heide
Hier: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Tillmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41.2 der Stadt Lohmar bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der o.g. Planung keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Muß

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Lohmar
Postfach 12 09
53785 Lohmar

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Frau Christ
Zimmer: 5.20
Telefon: 02241/13-2344
Telefax: 02241/13-3116
E-Mail: sabrina.christ@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Mein Zeichen**	**Datum**
07.08.2018 per E-Mail	01.3-Chr	30.08.2018

Bebauungsplan Nr. 41.2 Lohmar-Heide, 9. Änderung

Hier: Beteiligung gem. § 13a i. V. m. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Tillmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem unter Betreff genannten Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Abfallwirtschaft:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft" – **anzuzeigen.** Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz:

Entsprechend der gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben ist für das Vorhaben eine Artenschutzprüfung durchzuführen. Maßgeblich für die Prüfung des Artenspektrums sind die Planungsrelevanten Arten, die das LANUV NRW - unter Berücksichtigung der tat-

Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang des Kreishauses (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: http://www.rhein-sieg-kreis.de

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | **Steuer-Nr.:** 220/5769/0451

sächlich betroffenen Lebensräume - für dasjenige Messtischblatt (MTB) benennt, in dem die Planung erfolgt:

http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt

Es wird empfohlen, für die Artenschutzprüfung die vom LANUV bereitgestellten Prüfprotokolle zu verwenden.

Das Plangebiet weist einen größeren Gehölzbestand auf, der potentieller Lebensraum für Vögel und Fledermäuse darstellt. Ggf. erforderliche Erfassungen sind gemäß Methodenhandbuch Artenschutzprüfung (2017) durchzuführen.

Es wird empfohlen, die Ergebnisse der vorgenannten Erhebungen/Prüfungen vor Eintritt in den nächsten Verfahrensschritt mit dem Amt für Umwelt- und Naturschutz abzustimmen.

Erneuerbare Energien:

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

:rhein-sieg-kreis

Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat - Postfach 1551 - 53705 Siegburg

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
Hauptstraße 27 - 29

53797 Lohmar

Bevölkerungsschutz
Herr Blinzler

Zimmer: B 1.21
Telefon: 02241 - 13 2658
Fax: 02241 - 13 2740
E-Mail: **dietmar.blinzler @rhein-sieg-kreis.de**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Mein Zeichen**	**Datum**
07.08.2018	38.10-560/2018	30.08.18

Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 41.2 Lohmar-Heide, 9. Änderung gem. § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und 4(1) BauGB
Anschrift	53797 Lohmar
Anlage	1 Plansatz

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Vorbeugender Brandschutz

1. Für das Gebiet ist der Nachweis der ausreichenden Löschwasserversorgung ist in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmen zu führen. Im vorliegenden Fall wird eine Löschwassermenge von 800 Liter/Min. über einen Zeitraum von zwei Stunden erforderlich.
   Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m um das Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 100 m ist eine Entnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen.

2. Wenn Gebäude oder Gebäudeteile mehr als 50 Meter von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt errichtet werden sollen, ist eine mit Feuerwehrfahrzeugen befahrbare Zufahrt einzuplanen.
   Die Feuerwehrzufahrt ist gemäß § 5 der BauO NRW zu führen und zu kennzeichnen.
   Zusätzliche Informationen sind der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung

(VVBauO NRW) Ziffer 5 bzw. der Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Brandschutzingenieur

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- u. Planungsamt
Hauptstr. 27 – 29
53797 Lohmar

planung@lohmar.de

Aktenzeichen
310-11-24.107 RFA 04
bei Antwort bitte angeben

Frau Schäfer
FG Hoheit/Zentrale Dienste

Telefon 02243 921618
Telefax 02243 921685

britta.schaefer@wald-und-holz.nrw.de

MENSCH WALD!

Bebauungsplan Nr. 41.2 Lohmar-Heide, 9. Änderung

Ihre Mail vom 07.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das geplante Vorhaben bestehen aus forstfachlicher Sicht seitens des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schäfer

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts-und Planungsamt
Frau Tillmann
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Dienststelle:	Amt 67 Planung und Landschafts-schutz, Block B, 4..Etage
Öffnungszeiten:	Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung
Buslinien:	227, 400 Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in:	Fr. Filz Mo. - Fr., 7:30 - 12:00 Uhr
Telefon:	02202 / 13 2377
Telefax:	02202 / 13 104020
E-Mail:	Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:	
Datum:	31.08.2018

Stadt Lohmar, B-Plan 41.2, 9. Änderung gem. §13a BauGB "Lohmar-Heide"
hier: TöB 31.08.2018

Sehr geehrte(r) Frau Tillmann,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Fehlanzeige

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) **und Verkehr:**
- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Filz

D12.u. Gte

[redacted]

6. August 2018

[redacted]

Stadtverwaltung Lohmar
Der Bürgermeister
Rathausstraße 4

53797 L O H M A R

Stadt Lohmar
Eing.: 08. Aug. 2018
Amt: 63 tt

Betr.: **Beteiligung der Bürger an Bauleitplanungen der Stadt Lohmar, 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.2 an der Lohmarer Straße in Heide**

Hier: Antrag auf Verlegung der geplanten Erschließungsstraße auf die rechte Seite des Grundstückes, parallel zur bestehenden Erschließungs-straße zu den Häusern der Lohmarer Str. 17 und 19.

Bezug: 1. Bekanntmachung der Stadt Lohmar vom 06.07.2018, 9. Änderung gem. §13a BauGB des Bebauungsplanes Nr. 41.2 Lohmar Heide, Lohmarer Straße

2. Bürgerinformationsveranstaltung vom 12.07.2018 im Bürgerzentrum Birk, Pastor-Biesing-Str. 1, in Lohmar Birk

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3(1) und §4(1)BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krybus,

als direkte Anlieger der geplanten 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.2 an der Lohmarer Straße in Heide haben wir uns nicht nur mit den Plänen der Stadt Lohmar sondern u.a. auch bei der Bürgerinformationsveranstaltung vom 12.07.2018 im Bürgerzentrum Birk mit den geplanten Änderungen vertraut gemacht.

Gem. § 3 BauGB nehmen wir wie folgt Stellung und beantragen die Verlegung der geplanten Erschließungsstraße auf die rechte Seite des Grundstückes, so dass diese sich parallel zur jetzigen Erschließungsstraße zu den Häusern Lohmarer Str. 17 und 19 befindet.

Begründung:

1. Das Kinderheim „Pauline von Mallinckrodt" hat weder jetzt, noch in absehbarer Zukunft die Absicht, das neu entstandene Baufenster zu nutzen (nach übermittelten Informationen mindestens nicht in den nächsten 10 Jahre). Der hintere Teil des Grundstückes Lohmarer Str. 13, welches nach der geplanten 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.2 mit einem Baufenster versehen wird und damit auch rechtlich bebaut werden kann, wird zur Zeit als **Spielplatz** für die Kinder des Kinderheimes „Pauline von Mallinckrodt" genutzt.

Solange das Kinderheim in der Lohmarer Str. 13 beheimatet ist, wird auf diesen Spielbereich nicht verzichtet.
Nach ebenfalls uns übermittelten Informationen, gibt es keine Pläne des Kinderheims die in der Lohmarer Straße beheimatete „Außengruppe" zu vergrößern.

2. Sollte sich jedoch das Kinderheim „Pauline von Mallinckrodt" dazu entschließen, das Heim aufzugeben, wovon nicht auszugehen ist, ist auf dem Grundstück Lohmarer Str. 15 hinreichend Platz, eine eigene Erschließungsstraße mit mindestens 3m Breite zum hinteren Bereich der Lohmarer Str. 13 zu erstellen. Insgesamt stehen von dem jetzigen Gebäude der Lohmarer Straße 13 bis zur Grundstücksgrenze ca. 8m Breite für eine Erschließungsstraße zum hinteren Teil des Grundstückes Lohmarer Straße 13 zur Verfügung. Dies bedeutet, dass eine Verlegung der derzeit geplanten Erschließungsstraße eine **zukünftige** Erschließung des hinteren Teils des Grundstückes Lohmarer Straße **nicht** ausschließt.

3. Durch eine gemeinsame Erschließungsstraße mit den Häusern Lohmarer Str. 17 und 19 entsteht eine deutlich breitere Zuwegung für Rettungskräfte (Rettungsdienst/Feuerwehr). Dies stellt nicht nur eine Erhöhung der allgemeinen Sicherheit der Bürger und Anwohner dar, sondern erleichtert auch den Versorgungsunternehmen den Zugang zu den Häusern.

4. Die beantragte Verlegung der Erschließungsstraße auf die rechte Seite des Grundstückes ist auch im Interesse des Eigentümers [redacted] Somit kann die Stadt Lohmar im Interesse aller Beteiligten eine Planänderung herbeiführen anstatt **eine Entscheidung gegen alle Beteiligten zu treffen**, wie es mit den jetzigen Plänen der Fall wäre.

Abschließend möchten wir jedoch noch sagen, dass wir den geplanten 9. Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 41.2 an der Lohmarer Straße grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Wir hoffen sehr, dass die Stadt Lohmar unseren Antrag auf Verlegung der geplanten Erschließungsstraße wohlwollend prüft und positiv entscheiden wird.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]